Pressemitteilung



Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 SGB V

Der Vorsitzende

Nr. 11 / 2009

Qualitätssicherung

G-BA plädiert für nationale Strategie gegen Krankenhausinfektionen

"Bestehende Qualitätssicherungs-Maßnahmen kontinuierlich verbessern"

Siegburg/Berlin, 25. März 2009 – Anlässlich der heutigen Anhörung des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages zum Antrag der Fraktion Die Linke zur Vermeidung von Krankenhausinfektionen hat sich das Unparteiische Mitglied des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), Dr. Josef Siebig, für eine umfassende nationale Strategie im Kampf gegen Krankenhausinfektionen ausgesprochen. "Zum Regelungsbereich des G-BA zählen hier zwar nicht Primärmaßnahmen wie etwa Screenings, systematischer Antibiotika-Einsatz oder die Ausgestaltung der Behandlung von nosokomialen Infektionen. Allerdings wird der G-BA im Bereich der mittelbaren Maßnahmen seinen Beitrag leisten, das Problem der multiresistenten Krankenhauskeime mittel- und langfristig besser in den Griff zu bekommen. Die bereits bestehende Qualitätssicherung sollte kontinuierlich verbessert werden", sagte Siebig, der auch Vorsitzender des zuständigen G-BA-Unterausschusses ist, am Rande der Anhörung in Berlin.

"Derzeit erarbeitet der G-BA ein sektorenübergreifendes Konzept, das sich mit der Erfassung und Bewertung von nosokomialen Infektionen beschäftigt, die bestehenden rechtlichen Vorgaben berücksichtigt und eine Doppelerfassung vermeidet. In dieses Verfahren soll neben der Prävention und Erfassung der Infektionen auch die Erreger und Resistenzen gemäß Infektionsschutzgesetz sowie die Antibiotika-Strategie des BMG (DART) einbezogen werden." Im stationären Bereich sei zudem die Nutzung und Integration des Verfahrens in das bestehende BQS-Verfahren aber auch in andere Verfahren wie etwa OP-KISS oder AMBU-KISS vorgesehen.

Die durch den G-BA definierte externe stationäre Qualitätssicherung ermöglicht derzeit insbesondere die Erhebung von postoperativen Infektionen in insgesamt 25 Leistungsbereichen. Dabei wird nicht nur der Bereich von Wundinfektionen sondern zum Teil auch die allgemeine Krankenhausinfektion etwa bei Harnwegsinfekten betrachtet. Bei überdurchschnittlichen Häufungen von Infektionen besteht die Möglichkeit des strukturierten Dialogs, der zu einer individuellen Verbesserung der Qualität der einzelnen Krankenhäuser beiträgt. In einigen Leistungsbereichen muss die Zahl der postoperativen Wundinfektionen in den Qualitätsberichten veröffentlicht werden, um für die Allgemeinheit Transparenz hinsichtlich der Infektionsraten zu schaffen.

Seite 1 von 2

Ihr Ansprechpartner:

Kai Fortelka

0049(0)2241-9388-48

Telefax:

0049(0)2241-9388-35

F.Mail·

kai.fortelka@g-ba.de

Internet:

www.g-ba.de



Der Vorsitzende

Seite 2 von 2

Pressemitteilung Nr. 11 / 2009 vom 25. März 2009

Ihr Ansprechpartner:

Kai Fortelka

Telefon: 0049(0)2241-9388-48

Telefax:

0049(0)2241-9388-35

E-Mail:

kai.fortelka@g-ba.de

Internet: www.g-ba.de

Der **Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA)** ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V).

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetzte vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den aktuellen Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung.

Weiter Informationen finden Sie unter www.g-ba.de